

# Rahmenkonzept

Offene **K**inder- und **J**ugendarbeit  
in der Stadt Lingen (Ems)



Stand: Dezember 2012

## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
1. Gesetzliche Grundlagen.....	3
2. Allgemeine Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen .....	5
3. Grundsätze der Offenen Kinder- und Jugendarbeit .....	7
3.1. Offenheit.....	7
3.2. Freiwilligkeit .....	7
3.3. Partizipation.....	7
3.4. Parteilichkeit .....	7
3.5. Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung .....	7
3.6. Kontinuität und Verbindlichkeit.....	7
4. Ziele und Handlungsfelder .....	8
4.1. Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet .....	8
4.2. Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil .....	9
4.3. Kinder- und Jugendkulturarbeit .....	9
4.4. Jugendtreffs und Streetwork .....	9
4.5. Kinder- und Jugendschutz .....	10
4.6. Schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit .....	10
4.7. Politische Bildung, Beteiligung .....	11
4.8. Ehrenamt .....	11
4.9. Projektförderung .....	11
4.10. Gesundheitsförderung .....	12
4.11. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit .....	12
4.12. Integration .....	12
4.13. Gender .....	13
5. Organisationsstrukturen .....	14
5.1. Teams .....	14
5.2. Kooperationspartner .....	14
6. Qualitätssicherung und Evaluation .....	15
7. Einrichtungs- und Aufgabenkonzeption.....	17

## **Präambel**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen, heißt: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben.

Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äußerst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Dies schließt aber eine Vernetzung von verbandlichen, schulischen und offenen Angeboten nicht aus.

Im Jahr 2005 wurde die erste Konzeption zur vernetzten Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Erfahrungen aus der gemeinsamen Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind genauso Teil der neuen Rahmenkonzeption, wie auch die Ergebnisse aus der Schülerbefragung 2011 in Lingen. Weiter wurden die Ergebnisse der Shellstudie, der Sinusstudie, das Zukunftsmodell Offene Kinder- und Jugendarbeit von Ulrich Deinet, wie auch verschiedene Stellungnahmen, z.B. AGJ oder die Leitbilder zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit anderer Kommunen mit einbezogen.

Die vorliegende Rahmenkonzeption bildet den pädagogischen Rahmen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lingen. Sie ist Grundlage für die Konzepte der Einrichtungen, der Jugendpflege und des Jugendschutzes. In den einzelnen Handlungsfeldern werden die Arbeitsbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dargestellt. Im jährlichen Jahresbericht erfolgt eine Überprüfung der Handlungsfelder anhand der inhaltlichen Schwerpunkte und deren Umsetzung.

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit findet ihre rechtliche Basis im § 11 SGB VIII. Sie zählt zu den Regelleistungen der Jugendhilfe und hat das Ziel, „jungen Menschen... die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen...“ (§ 11 Abs.1 Satz 1 SGB VIII). Mit ihren Angeboten und Leistungen richtet sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit entsprechend der Gesetzesvorlage an „junge Menschen“. Damit sind sowohl Kinder und Jugendliche, junge Volljährige als auch junge Menschen unter 27 Jahren gemeint (§ 7 Abs. 1 SGB VIII).

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit soll „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen“ (Absatz 3 Satz 1), „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ (Satz 3) und „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (Satz 4). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbindet eine Vielzahl von kulturellen und pädagogischen Angeboten mit dem Ziel der allgemeinen Entwicklungsförderung außerhalb von Familie, Schule und Berufsausbildung. „Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 SGB VIII).

Eine Grundlage hierbei stellt der Partizipationsgedanke dar. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtend vorgeschrieben (§ 8 Abs. 1 SGB VIII).

„Bei der Ausgestaltung der Leitungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ (§ 9 Abs. 3 SGB VIII).

Zudem sollen die Angebote und Leistungen die besonderen Gefährdungen für junge Menschen berücksichtigen und gegenüber diesen gefährdenden Einflüssen durch u.a. Drogen, Radikalismus und Gewalt präventiv wirken. Die Angebote „sollen junge Menschen [...] zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“ (§ 14 Abs. 2, Satz 1).

Die §§ 4, 8a, 8b SGB VIII regeln die Sicherstellung des Schutzauftrages für die Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit. „Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“ (§ 1 Abs.3 Nr.3 SGB VIII).

Die durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe eingefügten neuen gesetzlichen Bestimmungen in § 8a SGB VIII konkretisieren diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlichen die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreiben Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte.

Gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII ist ein angemessener Anteil der für die Jugendhilfe aufgewendeten Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden. Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zählt somit zu den Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII. Das SGB stellt klar, dass die Leistungen von den Trägern der freien und der öffentlichen

Jugendhilfe erbracht werden. Sie sollen zum Wohle junger Menschen und ihrer Familien „partnerschaftlich zusammenarbeiten“ (§ 4 Abs. 1 Satz 1). Für die Kinder- und Jugendarbeit werden im Gesetz konkret Verbände, Gruppen sowie Initiativen der Jugend, andere Träger der Jugendarbeit und Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 11 Abs. 2) benannt. Die Förderung der Jugendverbände wird über den § 12 SBG VIII geregelt.

## 2. Allgemeine Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen

Die Lebensbedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, unterliegen ständigen gesellschaftlichen Veränderungen. Die Familie ist für die überwiegende Mehrheit der Kinder nach wie vor der zentrale Ort des Aufwachsens. Allerdings haben sich die familiären Lebensformen verändert. Mehr als drei Viertel aller Kinder und Jugendlichen leben mit beiden Elternteilen zusammen. Die Zahl der Einelternfamilien und der „Patchworkfamilien“ wird aber zunehmend größer.

Eine andere Folge der Veränderungen in der Familie ist, dass Kinder immer früher ihren sozialen Nahraum über die Familie hinaus erweitern. Gleichzeitig drängt immer mehr die gesamte Welt der Medien in die Familien ein.

Der Alltag von Kindern hat sich durch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule verändert. So ist ein Teil der Kinder jetzt bis 15:30 Uhr und länger in der Schule. Auch für die Jugendlichen hat sich der Schulalltag verändert. So findet an den Gymnasien teilweise der Unterricht am Nachmittag statt und an den Haupt-/Realschulen/Oberschulen gibt es AG-Angebote. Zusätzlich verkürzt sich die Schulzeit auf 12 Jahre.

In der Stadt Lingen leben aktuell 9290 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6-21 Jahren (Stand Februar 2012). Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist allerdings mit derzeit weniger als vier Prozent eher gering.

In Familien mit Sozialbezug leben 7,24 % der jungen Menschen. Zudem werden ca. 4,4 % über den Allgemeinen Sozialen Dienst begleitet bzw. haben Kontakt. Dabei wird deutlich, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus verschiedenen Stadtgebieten einen erhöhten Bedarf an Unterstützung benötigen.

Trotz der vielen Stunden, die die jungen Menschen mittlerweile in der Schule verbringen, verbleiben doch noch zahlreiche Stunden an Freizeit in der Woche und am Wochenende. Durchschnittlich stehen den Jugendlichen in der Woche täglich 3 Stunden und am Wochenende mehr als 4 Stunden zur Verfügung. Aus der Schülerumfrage 2011 ist jedoch nicht zu erkennen ob der Bedarf an (zusätzlichen) Freizeitangeboten höher ist als in der Woche.

Jeder zweite Jugendliche in Lingen ist Mitglied im Sportverein, 43% sind in einer Gruppe oder einer Gemeinschaft aktiv. Fußball steht bei jedem 4. Jungen an erster Stelle, bei den Mädchen liegt Schwimmen mit 12,9% ganz weit vorne. Mit der Zunahme an schulischen Pflichten wird es aber für die jungen Menschen schwerer, Schule, Vereins- und Gruppenleben zusammen zu bringen.

Nach der bevorzugten Musik befragt, gaben alle Altersgruppen, mit zum Teil annähernd 70%, HipHop, Black und Rap als beliebteste Musiksparte an. Danach folgten Techno, Elektro und House als 2 beliebteste Musikrichtung und an die 3. Stelle kam, auch für alle Altersklassen, Rock. Metal, Pop und Reggae sind weit abgeschlagen.

Die zur Verfügung stehende Freizeit wird bevorzugt mit Freunden verbracht. Soziale Medien, wie Facebook, haben einen hohen Stellenwert bei den Jugendlichen. Sie informieren sich hauptsächlich über Freunde und Bekannte oder über Plakate und Online Communities.

In der Woche nutzt jeder 4. der befragten Jugendlichen das Internet bis zu 2 Stunden täglich. An den Wochenenden sogar jeder 3. Jugendliche bis zu 3 Stunden, wobei jeweils die Hälfte der Befragten Online Communities nutzen oder chatten. Ca. 40 % der Jugendlichen hören im

Internet Musik oder schauen Filme an und ca. 35% arbeiten für die Schule oder informieren sich.

Bei den genutzten Online Communities liegt bei den Mädchen wie auch bei den Jungen schuelerVZ mit über 40% an der Spitze, dicht gefolgt, mit annähernd 30% der Befragten, FACEBOOK. Abgeschlagen sind studiVZ/meinVZ und EL community mit etwas über 15% Nennungen.

### **3. Grundsätze der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Seit ihrer Entstehung wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf der Basis grundlegender Prinzipien gestaltet, welche sich im Verlauf langfristiger gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklungen im Alltag bewährt haben.

#### **3.1. Offenheit**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein offenes System. Sie ist konfessionell und politisch neutral und hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Das heißt auch, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein breites und ausdifferenziertes Angebot für die unterschiedlichen Zielgruppen unterbreitet.

#### **3.2. Freiwilligkeit**

Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für Kinder und Jugendliche. Sie werden in deren freien Zeit wahrgenommen. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen wesentlich. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Partnerin und Ergänzung der Bildung im außerschulischen Bereich.

#### **3.3. Partizipation**

Dieses Prinzip beschreibt die Arbeits- und Umgangsform mit Kindern und Jugendlichen. Es zielt auf Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Die Bedingungen, unter denen Offene Kinder- und Jugendarbeit konkret stattfindet, müssen in jeder Einrichtung im Aushandlungsprozess mit den Beteiligten eigens entwickelt werden.

#### **3.4. Parteilichkeit**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ergreift Partei für die Kinder und Jugendlichen, vertritt die Interessen der jungen Menschen und begleitet sie in Konfliktfällen. Sie thematisiert die Lebenslagen junger Menschen und gibt ihnen Raum, ihre Anliegen in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

#### **3.5. Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Lebensrealitäten und dem Alltag von Kindern und Jugendlichen, berücksichtigt deren Lebenswelten und soziale und kulturelle Zusammenhänge. Programme und Angebote setzen an den Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an, sie sind deshalb situationsbezogen und flexibel. Die Angebote müssen nicht nur pädagogisch fundiert sein – sie müssen auch gewährleisten, dass sie für die Zielgruppen attraktiv sind.

#### **3.6. Kontinuität und Verbindlichkeit**

Um die notwendige Kontinuität und Professionalität zu gewährleisten, braucht die Offene Kinder- und Jugendarbeit verlässliche Rahmenbedingungen, professionelle Strukturen und Kontinuität durch ausreichend qualifiziertes Personal.



## **4. Ziele und Handlungsfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Neben den Bildungs- und Erziehungsinstanzen wie Elternhaus, Kindertagesstätte, Schule, Kirche, Beruf, Freizeit und Vereine, hat auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine große Bedeutung und Verantwortung für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen.

Junge Menschen auf ihrem Weg vom Kind zum Erwachsenen zu unterstützen, ihnen bei der Bildung ihrer Identität zur Seite zu stehen, ihre Interessen zu vertreten und dabei Freiräume zum Ausprobieren zuzulassen und zu gestalten, sind die zentralen Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dazu gehören die Schaffung von pädagogisch betreuten Spielmöglichkeiten, Jugendtreffs, Streetwork und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Ausbau von Freiräumen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Das wird ermöglicht durch sozialräumliche Orientierung, Partizipation und Kooperation. Bei der Bereitstellung der erforderlichen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten Offenheit, Freiwilligkeit, Integration, Gender Mainstream sowie Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung berücksichtigt werden.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind nach Zielgruppen ausdifferenzieren, sodass sich diese zum einen an Kinder (6-13 Jahre) und zum anderen an Jugendliche und junge Erwachsene (14-21 Jahre) richten.

Diese Ziele basieren auf den Grundsätzen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden in den Handlungsfeldern näher beschrieben. Die konkrete Umsetzung wird in den Einrichtungskonzeptionen festgelegt.

### **4.1. Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet**

Zielgruppe sind Kinder ab sechs Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene in der Regel bis 21 Jahren, gelegentlich durch Gruppenbildung oder „soziales Alter“ darüber hinaus bis 27 Jahren.

Grundsätzlich sind die Angebote offen für alle, in der Praxis kann jedoch aufgrund der begrenzten Ressourcen und der konkreten Gegebenheiten eine Schwerpunktsetzung auf Angebote für Teilzielgruppen erfolgen.

Die Einrichtungen und Angebote erfüllen für die Zielgruppe(n) in einem von Erwachsenen abgegrenzten Raum folgende Funktionen:

- An den Bedürfnissen und Interessen orientierte, nicht-kommerzielle und leicht zugängliche Freizeitangebote mit Kommunikation, Action, Spaß, Musik und Sport; Gruppenpädagogische Angebote, Veranstaltungen und Projekte
- Ferienprogramme und Freizeiten für abwechslungsreiche Ferien
- Altersgerechte und anregende Spiel- und Freiräume
- Inanspruchnahme und aktive Gestaltung von „Räumen“, die eigenständig und zielgruppenadäquat genutzt werden
- Möglichkeit, eigene jugendkulturelle Ausdrucks- und Bewegungsformen zu finden und Jugendkultur live erleben zu können
- Freundschafts- und Beziehungsaufbau zu Gleichaltrigen
- Möglichkeit, bei vertrauensvollen Erwachsenen, den Jugendarbeiter/-innen, leicht und niederschwellig Ansprechpartner zu finden
- Das Aufgreifen und Bearbeiten von Problemlagen mit ausgleichenden, ergänzenden, vorbeugenden Angeboten; Initiierung von Beratungsprozessen
- Initiierung, Ermöglichung und Förderung von Integrationsprozessen
- Begleitung der jungen Menschen beim Aufwachsen; Förderung der Eigen- und Selbsthilfepotentiale
- Anlauf- und Vermittlungsstelle für viele Interessen, Wünsche und Fragen junger Menschen in einem Stadtteil

#### **4.2. Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil**

Der Orts- oder Stadtteil ist der räumliche Mittelpunkt der Kinder und Jugendlichen und somit Ausgangspunkt für die Angebote und Maßnahmen. Ziel der Sozialraumorientierung ist die weitere Vernetzung und Koordinierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil, um so die Bedarfe, Interessen und Problemlagen im jeweiligen Nahraum zu erkennen und aufzufangen. Die Kooperation und Vernetzung findet auch an den Schnittstellen zu Kindertagesstätten, Horten, Schulen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst statt.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist fest in der sozialen Infrastruktur des jeweiligen Stadtteils verankert. Die aktive Beteiligung an Entwicklung und Geschehen im Stadtteil ist Bestandteil der Arbeit. Die Einrichtungen kooperieren mit Projekten, Diensten und Einrichtungen der freien und öffentlichen Träger. Dabei besteht insbesondere in der Zusammenarbeit mit Schulen Ausbaupotenzial.

Die Zielgruppe der Stadtteilarbeit sind Kinder und Jugendliche, sowie die Familien, die im Umfeld der Einrichtung leben bzw. durch ihre besondere Situation Kontakt zu den Einrichtungen haben.

Durch die Arbeit im Stadtteil besteht die Möglichkeit, auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entscheidenden Einfluss zu nehmen. Die Nähe zu den Familien und zu den spezifischen Problemlagen ermöglicht eine intensive Begleitung der Kinder und Jugendlichen. Benachteiligte Kinder und Jugendliche oder junge Menschen mit Migrationshintergrund erfahren hier im sozialen Miteinander Förderung und Zuwendung.

Es gilt, strukturelle Bedingungen und spezifische Problemlagen verstärkt zu berücksichtigen. Dazu sind sozialräumliche und interkulturelle Kompetenzen erforderlich. In diesem Zusammenhang wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Lobby für die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil verstanden.

#### **4.3. Kinder- und Jugendkulturarbeit**

Der Kulturbegriff der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist weit gefasst. Kinder- und Jugendkultur zielt auf die Methoden und Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe und Gestaltung. Sie schafft Räume, ermöglicht schöpferische Interaktion, fördert die sinnliche Wahrnehmung und ihre Ausdrucksmöglichkeiten. Kultur für alle Kinder und Jugendlichen ist das Ziel.

Neben Musik, Theater und Tanz sind es insbesondere die kreativ-künstlerischen Gestaltungsmöglichkeiten, denen in der Kinder- und Jugendarbeit Raum gegeben wird. Die Förderung von Kunstprojekten oder der kinder- und jugendkulturellen Tanzszene hat einen hohen Stellenwert. Musikförderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedeutet auch, Jugendliche zu unterstützen, denen die räumlichen, finanziellen und musikalischen Ressourcen zur Musikausübung fehlen.

#### **4.4. Jugendtreffs und Streetwork**

Zielgruppe sind in der Regel junge Menschen ab 12 Jahren. Angesprochen werden einzelne Jugendliche, informelle Gruppen und jugendliche Szenen.

Streetwork ist stadtteil- bzw. sozialraumorientiert und eine bedürfnis- und bedarfsorientierte Methodenkombination aus aufsuchender Arbeit, Beratung und Unterstützung, Freizeitangeboten und im Bedarfsfall auch kontrollierender Arbeit. Sogenannte Straßentreffs sind der räumliche Mittelpunkt der Angebote.

Streetwork ist langfristig und kontinuierlich angelegt. Es hat nicht die Aufgabe, im Sinne einer sozialen Feuerwehr jederzeit beliebig und kurzfristig dort einzuspringen, wo es tatsächlich oder vermeintlich „brennt“.

Die besondere Form des Arbeitsansatzes erfordert besonders flexible Angebotszeiten. Ziele sind die Erhaltung, Sicherung und Schaffung formeller und informeller Treff- und Begegnungsmöglichkeiten. Es sollen Kontakt- und Unterstützungsangebote für junge Menschen an deren Treffpunkten vorgehalten werden. Die Jugendlichen sollen bei der Übernahme von Eigenverantwortung für den Ort unter Berücksichtigung der Anwohner und der Umwelt unterstützt werden.

Die Aufgaben werden sozialraumorientiert von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit den Kooperationspartnern übernommen.

#### **4.5. Kinder- und Jugendschutz**

Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten werden Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes angeboten. Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Sie soll zudem Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Diese Ziele werden erreicht durch Maßnahmen in den Bereichen „gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz“ sowie dem „erzieherischen Kinder- und Jugendschutz“.

Im Bereich des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes sollen verantwortliche Gewerbetreibende, die Eltern und Pädagogen sowie die Jugendlichen selbst über die zu beachtenden Vorschriften beraten werden. Des Weiteren sollen Überprüfungen des örtlichen Marktes in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

Im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen Eltern, Pädagogen, Kinder, Jugendliche und Jugendgruppenleiter informiert und beraten werden. Damit soll auf alle gesellschaftlichen Gruppen, die durch ihr Verhalten und ihre Vorbildfunktion Kinder und Jugendliche beeinflussen, eingewirkt werden. Ein weiteres Ziel ist die Entwicklung, Erprobung und Unterstützung neuer Präventionsmethoden und -programme.

#### **4.6. Schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit**

Durch die grundlegenden Veränderungen im Schulsystem, Ganztagschulen, Verkürzung des gymnasialen Schulsystems, ergeben sich für die verbandliche und die Offene Kinder- und Jugendarbeit große Veränderungen. Viel Zeit ist durch Unterricht und Schularbeiten verplant. Zudem versucht ein Teil der Eltern ihre Kinder durch zusätzliche „qualifizierungsrelevante“ Angebote weiter zu fördern. Schulbezogene Angebote in den Nachmittagsstunden sind zum Teil freiwillig und werden von den bildungsfernen Milieus häufig nicht genutzt.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich neue Strukturen in der Zusammenarbeit mit den Schulen. Dabei geht es nicht um eine kontinuierliche Übernahme von Betreuungszeiten, sondern um eine Kooperation, die die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Strukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem System Schule verbindet.

Nachfolgende Faktoren sollten in der Zusammenarbeit Berücksichtigung finden:

- Ausweisung der Bildungsbeiträge beider Partner mit dem Ziel einer ganzheitlichen Bildung
- Entwicklung einer gemeinsamen Struktur im Betreuungsbereich
- Gegenseitige Wertschätzung
- Strukturelle Klarheit und Kontinuität in der Kooperation
- Ausreichende und dauerhafte Sicherung der Ressourcen für die Kooperation

Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, Verbände und Schulen haben den Grundstein für eine stärkere Zusammenarbeit bereits gelegt. Dies reicht von informellen Kooperationen in

den Stadtteilen bis zur gegenseitigen Nutzung der jeweiligen Ressourcen. Positive Erfahrungen von gemeinsamen inhaltlichen Projekten, bei denen sich das System Schule der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen öffnet, zeigen die Möglichkeiten einer konstruktiven Zusammenarbeit. Durch die Kooperation erfahren gerade Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien eine Förderung, die ihren schulischen Werdegang positiv beeinflusst.

#### **4.7. Politische Bildung, Beteiligung**

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit findet politische Bildung im umfassenden Sinne statt. Partizipation und politische Bildung sind übergreifende Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und sind als Standard in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verankert. Durch die Verbindung von Wissensvermittlung und die Ermöglichung konkreter Erfahrungen, werden demokratische Werthaltungen und Kompetenzen praktisch erlebbar gemacht. Die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Partizipationsstrukturen versteht sich hierbei als fortlaufender Prozess, der gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gestaltet wird.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend, einen Zugang zu den Partizipationsprozessen zu erhalten (Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten). Grundsätzlich sind alle jungen Menschen Zielgruppe der politischen Bildung. Die beteiligten Einrichtungen entwickeln hierbei entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten. Die zielgruppenorientierten Methoden werden dabei entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen und deren Lebenssituation eingesetzt. Die Formen der Beteiligung sind sehr vielfältig und abhängig vom Zugang zu den jeweiligen Adressaten. So ist eine Beteiligung in Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche vor Ort agieren, auf andere Art und Weise möglich, als in Freizeiteinrichtungen oder im kommunalpolitischen Geschehen.

Zentrale Aufgaben der politischen Bildung und somit aller Beteiligungsformen sind Teilhabe und die Fähigkeit zur Selbstorganisation. Die politische Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist parteiunabhängig.

Um Partizipation auf ein breites Fundament zu stellen, werden lokale Netzwerke aufgebaut bzw. gepflegt. Neben dem Team Kids und dem Team Jugend sind hier die Kooperationspartner zu nennen.

#### **4.8. Ehrenamt**

Ehrenamtliches Engagement ist eine Chance für jeden einzelnen sich einzumischen und sein Umfeld aktiv mitzugestalten. Dies ist für den Zusammenhalt in einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar und leistet wertvolle Beiträge für das Gemeinwesen. Freiwilliges Engagement ist dabei nicht nur Unterstützung für Andere sondern auch eine Möglichkeit der Selbstverwirklichung und persönlichen Weiterentwicklung – Verantwortung übernehmen, selbstbewusst handeln, eigenständig denken, wertvolle Erfahrungen sammeln.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lingen (Ems) ist gefordert, attraktive Qualifizierungsmöglichkeiten und einrichtungsübergreifenden Erfahrungsaustausch der ehrenamtlich engagierten Kinder und Jugendlichen anzubieten. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartner für Multiplikatoren aus Vereinen, Verbänden und Institutionen.

#### **4.9. Projektförderung**

Die Arbeitsfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden durch die Teilnahme an Projektausschreibungen sowie die Konzeption eigener Projekte ergänzt. Projektorientierung ermöglicht es den Einrichtungen, neue Themen zu besetzen und auszuprobieren. Diese können bei Bedarf in die langfristige Alltagsarbeit übergeleitet und integriert werden.

#### **4.10. Gesundheitsförderung**

Aus der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ergeben sich Möglichkeiten, Mädchen und Jungen für ihren Körper und ihre Gesundheit zu sensibilisieren. Vereinsunabhängige Sport- und Bewegungsangebote, die den Spaß an der Bewegung vermitteln und Erfolgserlebnisse ohne Leistungsdruck ermöglichen, sind Bestandteil der Gesundheitsförderung. Spezielle Angebote wie Conteste und Turniere sind hier als flankierende Sportevents / ergänzende Maßnahmen zu sehen.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung werden Kindern und Jugendlichen durch Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu einem bewussten Umgang mit Lebensmitteln und deren Zubereitung animiert. Gesunde Ernährung wird hier als wesentlicher Bestandteil der verantwortungsbewussten Lebensführung gesehen.

Über die Folgen und Risiken bestimmter Verhaltensweisen wird niederschwellig informiert und sensibilisiert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat hier oberste Priorität. Die Schwerpunktthemen sind abhängig vom bestehenden Bedarf und variieren entsprechend.

#### **4.11. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Kommunikation nach innen und außen ist die Voraussetzung für effizientes Handeln. Erfolgreiche Arbeit und störungsfreie Kommunikation bedingen einander. Die Kommunikation ist durch Klarheit, Offenheit und Verbindlichkeit gekennzeichnet.

Kommunikationsebenen sind die Einrichtungen und Aufgabengebiete, die Teams, die Fachdienstleitung und die Fachbereichsleitung.

Zur Kommunikation gehört auch eine adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit. Der Internetauftritt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf den Seiten der Stadt Lingen (Ems) und die Websites und Facebookauftritte der Einrichtungen werden regelmäßig aktualisiert. Dokumentationen, Konzepte, Broschüren und eine offensive Bewerbung von Programmen und Veranstaltungen sind Ergebnisse einer systematischen Öffentlichkeitsarbeit.

Der Jahresbericht sowie regelmäßige Berichte im Jugendhilfeausschuss sind weitere Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit.

#### **4.12. Integration**

Interkulturelle Jugendarbeit öffnet Wege zur Integration, indem sie Wissen und Verständnis für andere Kulturkreise schafft und zu Toleranz und zur Überwindung von Trennungen beiträgt. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können junge Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern das Miteinander gestalten, unterschiedliche kulturelle Hintergründe erleben, um so die Vielfalt in unserer multikulturellen Gesellschaft zu nutzen. Integration ist ein Prozess, der nur gelingen kann, wenn alle Beteiligten bereit zur Veränderung sind. Ein einseitiges sich Anpassen ist nicht förderlich. Es ist notwendig, Kommunikationsmöglichkeiten und internationale Begegnungen zu fördern, um sich im Dialog mit der fremden und der eigenen Kultur auseinander zu setzen.

Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich von „deutschen“ Kindern, so verfügen sie weniger über ein eigenes Zimmer und nehmen weniger an Betreuungsangeboten teil. Einer starken sozialen Einbindung in die Familie, vielleicht orientiert an Traditionen und Kulturen des Herkunftslandes, steht dabei ein erhöhtes Risiko der Desintegration gegenüber. In den Einrichtungen und speziell in den Stadtteiltreffs ist Integrationsarbeit fester Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Erwerb interkultureller Kompetenz ist Bestandteil der Mitarbeiterfortbildung.

#### **4.13. Gender**

Der Begriff Gender Mainstreaming lässt sich wie folgt ableiten: Gender (d.h. die verschiedensten Geschlechterperspektiven) werden in den Mainstream (d.h. in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens) integriert. Ziel hierbei ist die Gleichstellung der Geschlechter.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lingen (Ems) bedeutet dies, dass eine Kultur der Offenheit, Gleichberechtigung und des gegenseitigen Respekts gelebt wird. Die geschlechtergerechte Gestaltung von Angeboten nimmt die jeweiligen Lebenslagen von Mädchen und Jungen wahr.

Grundlagen vom Gender Mainstream als umfassendes Prinzip sind, dass beide - unabhängig vom Geschlecht - im gleichen Maße an den Entscheidungen partizipieren und den gleichen Zugang zu Informationen und Ressourcen haben.

## 5. Organisationsstrukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Vernetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist wesentlicher Bestandteil der Konzeption. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verpflichten sich zu einer kooperativen Zusammenarbeit auf Grundlage dieses Rahmenkonzeptes und stellen mindestens 20% ihrer wöchentlichen Arbeitszeit für Vernetzungsangebote zur Verfügung. Die Koordination der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt durch den Fachdienst Jugendarbeit.

### 5.1. Teams

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten einrichtungsübergreifend in zwei Teams. Das Team Kids ist zuständig für die Kinderarbeit mit der Hauptzielgruppe der 6 – 13 Jährigen. Das Team Jugend ist für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuständig und richtet sich hauptsächlich an die 14 – 21 Jährigen.



**Team Kids**

Stadtteiltreff der Arbeiterwohlfahrt - Abenteuerspielplatz  
Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum - Kindertreff  
Fachdienst Jugendarbeit - Jugendpflege  
Stadtteiltreff - Stroot.



**Team Jugend**

Stadtteiltreff der Arbeiterwohlfahrt - Abenteuerspielplatz  
Katholisches Jugendbüro Emsland Süd  
Fachdienst Jugendarbeit - Jugendpflege / Jugendschutz  
Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum - Jugendbereich  
Stadtteiltreff - Stroot

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erarbeiten in den Teams ein Jahresprogramm für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und legen die Ziele für die künftige Arbeit fest.

Die Außendarstellung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt im Rahmen der Kooperation gemeinsam.

Jedes Team wird durch eine Koordinatorin / einen Koordinator vertreten.

### 5.2. Kooperationspartner

Mit den Kooperationspartnern im Sozialraum sind Ziele im Rahmen der Jahresplanung festzulegen. Die gemeinsamen Ziele sind gerade im Rahmen der Veränderungen an den Schulen flexibel anzupassen.

Für alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt sich die Aufgabe, vielfältige Netzwerke zwischen Schulen, Freizeitstätten, Sportvereinen, Bildungseinrichtungen, stadtteilspezifischen Einrichtungen und dem Fachdienst Jugendarbeit weiter zu entwickeln.

## 6. Qualitätssicherung und Evaluation

Der Fachdienst Jugendarbeit koordiniert die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lingen (Ems). Er ist zuständig für die Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption und überprüft die gemeinsamen Ziele. Die Koordinatoren des Team Kids und des Team Jugend treffen sich regelmäßig (mind. vier Mal pro Jahr) mit der Fachdienstleitung zur Abstimmung und weiteren Planungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die vorhandenen Standards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Lingen (Ems) sind zu erhalten. Dies beinhaltet neben der personellen fachlichen Ausstattung entsprechende Sachmittel sowie die Unterhaltung, Ausstattung und Pflege der Gebäude. Für die Verwaltung und Abrechnung der finanziellen Mittel werden personelle Ressourcen in den jeweiligen Verwaltungen bereitgestellt.

Die personelle Ausstattung der Einrichtungen / Aufgabengebiete mit hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird wie folgt festgeschrieben:

Städtische Einrichtungen / Aufgabengebiete:

Kinder- Jugend und Kulturzentrum

- Leitung 1 Vollzeitstelle
- Jugendbereich 1 Teilzeitstelle 19,5 Std.  
1 Teilzeitstelle 25 Std.
- Veranstaltungsbereich 1 Vollzeitstelle  
1 Vollzeitstelle Ausbildung  
Veranstaltungskaufmann/-kauffrau
- Kindertreff 2 Teilzeitstellen 19,5 Std.  
1 Vollzeitstelle Ausbildung  
Erzieher / Erzieherin

Stadtteiltreff Stroot

2 Vollzeitstellen

Fachdienst Jugendarbeit

- Jugendpflege, -schutz, Beteiligung 3 Vollzeitstellen

Die nichtstädtischen Einrichtungen / Aufgabengebiete erhalten folgende Zuschüsse:

Stadtteiltreff der Arbeiterwohlfahrt – Abenteuerspielplatz

93.000 € mit 2 Teilzeitstellen inkl. Sachkosten

Katholisches Jugendbüro Emsland Süd

50% Personalkostenzuschuss für 1 Vollzeitstelle

Um die Planung, Reflexion und Steuerung der Arbeitsfelder zu optimieren wird ein Jahresbericht entwickelt. Hierbei werden die Qualität der Umsetzung der inhaltlichen Ziele und die Effizienz des Recourceneinsatzes überprüft.

Inhalte des Jahresberichtes sind insbesondere:

- Personelle, räumliche, statistische und finanzielle Basisdaten
- Zielüberprüfung mit den Nutzerdaten der Handlungsfelder
- Besondere Arbeitsschwerpunkte, Erfolge und Probleme
- Bewertung und Schlussfolgerung für die weitere Planung

Bei der Zielüberprüfung der Handlungsfelder werden die konkreten Umsetzungen, der inhaltlichen Schwerpunkte der Handlungsfelder, der Einrichtungen / Aufgabengebiete dargestellt. Dabei werden die Zielgruppen und der Grad der Zielerreichung beschrieben.



Jede Einrichtung erstellt einen eigenen Jahresbericht. Diese werden dann von den Teamkoordinatoren / Teamkoordinatorinnen zu einem gemeinsamen Jahresbericht zusammengeführt. Der gemeinsame Jahresbericht ist Grundlage für die weitere Planung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und wird jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Für Reflexion und Jahresplanung steht dem Team Kids und dem Team Jugend ein Planungstag pro Halbjahr zur Verfügung.

Die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen werden regelmäßig in den Einrichtungen und Arbeitsbereichen sowie auf gesamtstädtischer Ebene, durch eine geeignete Beteiligungsform, erfasst und dargestellt. Auf Grundlage der Bedarfe, Strukturdaten (Stichtag 31.12) und der Jahresberichte wird die Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit alle 2 Jahre überprüft und entsprechend überarbeitet.

## 7. Einrichtungs- und Aufgabenkonzeption

Das Rahmenkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist Grundlage für die Einrichtungs- und Aufgabenkonzeption.

1. Beschreibung der Einrichtung / des Aufgabengebietes
  - Lage im Stadtgebiet
  - Arbeitsbereiche
  - Zielgruppe
  - Öffnungszeiten
  - Mitarbeiter/innen
2. Umsetzung der Ziele und Handlungsfelder
  - Über die Handlungsfelder sollen die einzelnen Aufgaben der Einrichtung benannt werden
  - Zielsetzung
3. Organisationsstrukturen
  - Vernetzung
  - Kooperationspartner
4. Qualitätssicherung und Evaluation
  - Zielüberprüfung
  - Jahresplanung bis zum 30.10.
  - Jahresbericht: Erstellung bis 28.02.